

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 10.)

Nr. 10.

Ausgegeben Danzig, den 5. März

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

963 Einem Kaufmann aus hiesiger Umgegend sind die Couponbogen nebst Talons nachbenannter Danziger $3\frac{1}{2}\%$ Hypotheken Pfandbriefe:

1. Littr. O. Nr. 1449 über 2000 Mk.
2. Littr. O. Nr. 0116 über 2000 Mk.
3. Littr. N. Nr. 1118 über 1000 Mk.
4. Littr. N. Nr. 1157 über 1000 Mk.

gestohlen worden. Von den Stücken ad 2, 3 und 4 sind die Coupons am 18. Januar 1897 erneuert worden und reichen dieselben bis zum Jahre 1907, während die Coupons des Pfandbriefes ad 1, mit dem Jahre 1905 endigen.

Es wird ersucht, Personen, welche die vorbezeichneten Coupons, oder Talons in Verkehr bringen, zu den Akten IV J 153/98 anzuzeigen.

Danzig, den 21. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

964 Der Rekrut — Commis — Anton Kuschewski, ausgehoben im Jahre 1897 für Train $\frac{1}{2}$ Frühjahr, geboren am 9. Juni 1876 zu Bischoffstein, Kreis Koessel, entzieht sich der militärischen Controle und ist nicht zu ermitteln. War zuletzt in Guttstadt Ostpr. aufhaltig.

Alle Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Genannten zu fahnden, ihn im Ermittlungsfalle dem nächsten Bezirksfeldwebel behufs Anmeldeung zuführen und vom Geschehenen hierher Mittheilung machen zu wollen.

Bartenstein, den 26. Februar 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

965 Um Mittheilung des Aufenthaltsortes des als Zeuge zu vernehmenden Fleischergehilfen Georg Walter Kampe (Kampfe), geboren am 29. März 1878 in Neufahrwasser bei Danzig, ersucht zu 1 a V 7/98.

Cottbus, den 26. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

966 Um Mittheilung des zeitigen Aufenthalts des am 5. Februar 1843 in Rehberg, Kreis Elbing geborenen, zuletzt in Elbing, Leichnamstraße 76 aufhaltig gewesenem Zieglergehilfen Christian Lindenau ersucht zu den Akten II J 951/97.

Braunsberg, den 26. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefe.

967 Gegen den Heerespflichtigen Reinhold Wilhelm Otto Bielstein, unbekanntem Aufenthalts, am 13. August 1874 zu Braunschweig geboren, zuletzt in Danzig

aufhaltig gewesen, ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Danzig vom 21. Dezember 1897 wegen Verletzung der Wehrpflicht auf eine Geldstrafe von 160 — einhundert und sechzig — Mark, im Unermögensfalle auf eine Gefängnißstrafe von 32 — zweiunddreißig — Tagen erkannt worden.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen. (III M¹ 56/97).

Danzig, den 19. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

968 Gegen den Arbeiter Paul Vikrau aus Weichselburg, geboren am 28. November 1879 zu Balkar, Kreis Marienwerder, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung nach Eröffnung des Hauptverfahrens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und uns zu den Akten 3 D 78/97 Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 15. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

969 Gegen den Kochjungen Theodor Andreas Preuß aus Gleitau, geboren den 14. März 1881 ebenda, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 298, 57 Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten 10 D 119/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 11. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

970 Gegen den Arbeiter Friedrich Amsel ohne Domizil, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 43 Jahre, geboren den 5. Dezember 1854, Größe 5 I m 4 II, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn frei, Vollbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne gut, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Einen blau tätowirten fliegenden Adler auf der Brust.

Königsberg Ostpr., den 23. Februar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

971 Gegen die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Reservist, Arbeiter Albert Adolf Wienbrandt, geboren den 9. Dezember 1869 in Trohl, Kreis Danzig,
2. Reservist, Knecht August Ferdinand Albrecht, geboren 12. August 1861 in Prangschin, Kreis Danzig,
3. Reservist, Arbeiter Johann Suchozki, geboren 27. August 1875 in Katharinenthal in Rußland,
4. Reservist, Kaufmann Paul Ignaz Kantack, geboren am 1. Juli 1872 in Radjontka, Kreis Bromberg,
5. Reservist, Sattler Emil Johann Gustav Görte, geboren am 25. Juni 1870 in Malzen, Kreis Gerdauen,
6. Wehrmann, Schlächter August Carl Friedrich Raßwinkel, geboren 29. Januar 1860 in Waringken, Kreis Birkkallen,
7. Reservist, Kaufmann Bruno Robert Gladasch, geboren am 10. Juni 1873 in Landsberg a. W.,
8. Wehrmann, Fleischer Adolf Carl Hofz, geboren 11. Mai 1861 in Leesen, Kreis Danziger Höhe,
9. Ersatz-Reservist, Hausknecht Jakob Stoba, geboren 30. April 1872 in Ramtau, Kreis Danzig Höhe,
10. Ersatz-Reservist, Schmied Heinrich Richard Benz, geboren 1. Juli 1860 in Marienau, Kreis Marienburg,
11. Ersatz-Reservist, Commis Emil Karl Laaser, geboren 20. September 1867 in Grammen, Kreis Ortelzburg,
12. Wehrmann, Knecht Ferdinand August Schulz, geboren am 6. Juni 1853 zu Westlinken, Kreis Danziger Niederung,
13. Wehrmann, Radmacher Friedrich Wilhelm Schikowski, geboren am 15. September 1859 zu Salzbach, Kreis Rastenburg,
14. Wehrmann, Knecht Johann Jacob Butowski, geboren am 10. Februar 1860 zu Zugdam, Kreis Danzig,
15. Wehrmann, Arbeiter Johann Martin Ewel, geboren 21. Mai 1860 in Bohnsack, Kreis Danzig,
16. Wehrmann, Tischler Johann Friedrich Dall, geboren 2. Mai 1854 in Aschningen, Kreis Labiau,
17. Wehrmann, Arbeiter Jacob Skibowski, geboren 3. Januar 1860 zu Nieder-Chortitz, Rußland,
18. Wehrmann, Vorarbeiter Friedrich Carl Wenzorra, geboren 10. Februar 1854 in Artschau, Kreis Danzig,
19. Wehrmann, Arbeiter August Julius Jaruschewski, geboren am 15. November 1859 in Lapin, Kreis Carthaus,
20. Wehrmann, Arbeiter Johann Jakob Skibb, geboren 29. Juli 1857 in Gr. Lesewitz, Kreis Marienburg,
21. Wehrmann, Gärtner August Moriz Köhler, geboren 10. Juli 1858 in Kalbe, Kreis Magdeburg,
22. Wehrmann, Müller Franz Theodor Malecki, geboren 7. Februar 1860 in Aussenreich, Kreis Marienwerder,
23. Wehrmann, Arbeiter August Friedrich Schmidt, geboren 10. August 1857 in St. Albrecht, Kreis Danzig,
24. Wehrmann, Arbeiter Franz Cyperski, geboren 26. Oktober 1857 in Zuckau, Kreis Karthaus,
25. Wehrmann, Knecht Johann Michael Rohde, geboren 12. Oktober 1857 in Schönwarling, Kreis Danzig,
26. Wehrmann, Kutscher Johann Florian Bednarowski, geboren 3. Mai 1854 in Kalwa, Kreis Stuhm,
27. Wehrmann, Fleischergehilfe Eduard Otto Kraßki, geboren am 1. September 1856 in Lamenstein, Kreis Dirschau,
28. Wehrmann, Oekonom Johann Eduard Albert Schaack, geboren 4. August 1859 in Hintertbor, Kreis Marienburg,
29. Wehrmann, Arbeiter Carl Albert Kresin, geboren 3. Oktober 1856 in Rowall, Kreis Danzig,
30. Wehrmann, Arbeiter Franz Martin Sirozki, geboren 23. Oktober 1857 in Adlig Kaminitka, Kreis Karthaus,
31. Wehrmann, Privatjäger, Otto Friedrich Albert Loth, geboren am 26. Oktober 1856 in Nichtenfeld, Kreis Karthaus,
32. See-Wehrmann, Seemann Friedrich Otto Gorsulowski, geboren 19. April 1862 in Einlage, Kreis Danzig,
33. Reservist, Knecht August Ludwig Albrecht geboren 19. August 1867 in Gr. Starsin, Kreis Puzig,
34. Reservist, Arbeiter Otto Herrmann Zewarowski, geboren am 9. Juni 1872 in Loblau, Kreis Danzig,
35. Wehrmann, Arbeiter August Richard Leinwand, geboren 7. Februar 1867 in Schmerblock, Kreis Danzig,
36. Wehrmann, Arbeiter Julius Albert Prang, geboren 24. Dezember 1862 in Straschin, Kreis Danzig,
37. Wehrmann, Arbeiter Johann Albert Stach, geboren 18. Dezember 1865 in Schönwarling, Kreis Danzig,
38. Wehrmann, Arbeiter August Julius Preuß, geboren 31. Mai 1862 in Osterwick, Kreis Danzig,
39. Wehrmann, Seemann Gustav Carl Lange, geboren 11. Dezember 1857 in Danzig,
40. See-Wehrmann, Kaufmann Eduard Gustav Englinzki, geboren 16. Februar 1866 in Danzig,
41. See-Wehrmann, Seemann Otto Richard Kalisch, geboren 5. Dezember 1863 in Hochstrief, Kreis Danzig,
42. See-Wehrmann, Heizer Carl Johann Bartsch, geboren 1. September 1861 in Bröfen, Kreis Danzig

43. Seewehrmann, Seemann Julius Gustav Karsten, geboren 1. April 1863 in Haberhorst, Kreis Marienburg,
44. Seewehrmann, Fischer Anton Franz Czapp, geboren 10. März 1867 in Rheda, Kreis Neustadt Westpr.,
45. Seewehrmann, Arbeiter Josef Richert, geboren 2. Februar 1868 in Balensee, Kreis Karthaus, welche flüchtig sind, oder sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 21. Januar 1898 erkannte Geldstrafe von je 100 Mark, oder je 20 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben, falls sie nicht zahlen, zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IX E 1361/97 Nachricht zu geben.

Danzig, den 23. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht 13.

972 Gegen den Schlossergesellen Wilhelm Johann Schmuide, zuletzt in Swinemünde wohnhaft gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 13. März 1874 zu Br. Stargard, evangelischer Religion, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Neu-Ruppin vom 11. Januar 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten D 114/97 Nachricht zu geben.

Neu-Ruppin, den 21. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

973 Gegen den Schneidergesellen Johann Kurzentis, ohne festen Wohnsitz, geboren am 30. April 1862 zu Kraupischkehmen, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4 J 57/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 22. Februar 1898.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

974 Gegen den Arbeiter Stanislaus Rujama, geboren am 10. April 1861 zu Salesche, zuletzt in Lubiewo aufhaltend, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Von der Verhaftung ist zu den Akten III J 172/98 Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 23. Februar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

975 Gegen den Besitzersohn Theophil Dkowski in Studzenitz, Kreis Br. Stargard, zuletzt aufhaltend daselbst gewesen, ca. 27 Jahre alt, geboren in Studzenitz, Kreis Br. Stargard, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung verhängt worden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, an das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten P. L. 220/97 Nachricht zu geben.

König, den 24. Februar 1898.

Der Amtsanwalt.

976 Gegen den Kellner Edmund Klefeldt aus Stettin, geboren am 2. November 1872 zu Gutstadt, Kreis Heilsberg, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten J 1867/97 III Nachricht zu geben.

Stettin, den 18. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

977 Gegen den Arbeiter Johann Kosinski aus Kl. Unterberg, 26 Jahre alt, katholisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Neuenburg vom 3. März 1896 erkannte Geldstrafe von 23,80 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 12 Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie von der erfolgten Verhaftung zu den Akten D 23/96 Nachricht zu geben.

Neuenburg, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

978 Gegen den Arbeiter Johann Czeringki, früher in Simonsdorf aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten 5 J 977/97 Nachricht zu geben.

Elbing, den 24. Februar 1898.

Der königliche Erste Staats-Anwalt.

979 Gegen den Schriftsetzer Franz Buchholz aus Briesen, welcher sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen D. 2. 98.

Beschreibung: Alter 35 Jahre.

Braunsberg, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht Abtheil. 1.

980 Gegen den Schornsteinfegergesellen Rudolf Karl Zimmermann, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren den 3. April 1863 zu Königsberg i. Pr., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten Mittheilung zu machen. V D 65/98.

Elbing, den 12. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

981 Gegen den Schornsteinfegergesellen Fridrich Buchholz, geboren am 24. Mai 1867 in Spandau, evangelisch und zuletzt in Elbing wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsorts, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten V D 803/97 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 16. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

982 Gegen das Dienstmädchen Marie Madest, geboren am 23. November 1879 zu Sandhof, Kreis Marienburg, zuletzt in Pofilge aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthaltsorts, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, an das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu P L Nr. 83/98 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 21. Februar 1898.

Der Amtsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

983 Das unter dem 25. November 1897 — Dessent. Anzeiger Nr. 50 pro 1897 — hinter den Fleischer- gesellen Martin Pohle, am 10. November 1876 zu Debris, Kreis Weisensels geboren, erlassene Strafvollstreckungs- ersuchen wird hiermit erneuert.

Neustettin, den 18. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

984 Der hinter die Dienstmagd Anna Piplinski, zu- letzt in Pogutken, Kreis Berent, unter dem 2. August 1890 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steck- brief wird erneuert.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

985 Der hinter die Wehrpflichtigen Adalbert Josau auch Fischer und Carl Hyronimus Schroeter, unter dem 19. Dezember 1891 erlassene, in Nr. 1 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 22. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

986 Der hinter dem Wehrpflichtigen Josef Mathias Wiesniewski unter dem 15. Januar 1890 erlassene, in Nr. 5 1890 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 25. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

987 Der hinter den Agenten Berthold Kerliehn unter dem 12. Juli 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 23. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

988 Der hinter der Justmannsrau Charlotte Cychowski geb. Orzychowski aus Kownatken unterm 28. Februar 1880 erlassene und das letzte Mal

unterm 28. April 1885 erneuerte Steckbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Allenstein, den 21. Februar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

989 Der hinter dem Fleischer, oder Arbeiter Franz Rex, unter dem 19. Mai 1897 erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Brandenz, den 21. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

990 Der hinter den Arbeiter Friedrich Meyer, unter dem 16. August 1897 erlassene, in Nr. 35 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 12. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

991 Der Steckbrief vom 4. November 1896 hinter den Uhrmacher Walter Mertens, Stück 48 Nr. 5655 des öffentlichen Anzeigers zum Regierungs-Amts-Blatt ist erledigt.

Magdeburg, den 16. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

992 Der hinter den Privatsekretair und Barbier Alfred Trennert aus Fichtthorst, unter dem 9. No- vember 1893 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes auf- genommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

993 Der hinter dem Arbeiter Anton Gurzynski, geboren am 16. Januar 1873 in Mahlin, unterm 6. September 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 24. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

994 Der hinter dem Arbeiter Albert Schwertfeger aus Danzig, geboren am 11. April 1858 zu Schüddel- kau, unter dem 3. Dezember 1896 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht 14

995 Der hinter den Arbeiter Johann Sielinski unter dem 11. Dezember 1897 erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

996 Der hinter dem Milchhändler Ernst Friedrich Hermann Grunewald aus Kolberg in Pomm. unter dem 29. November 1897 erlassene, in Nr. 50 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg Westpr., den 1. März 1898.

Der Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

997 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hoppenbruch Band II Blatt 37 A auf den Namen des Tischlers Wilhelm Wittke und seiner Ehefrau Albertine geb. Bredow eingetragene, Rathengrundstück am **27. April 1898**, Vormittags

9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-
stelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,09 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,22,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 260 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsterms nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungsterms die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Marienburg, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

998 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kielau, Band 55¹ Blatt 4 auf den Namen des Eigenthümers Johann Grablowski und seiner Ehefrau Franziska geb. Krüger verwitwete Wiese eingetragene, im Gemeindebezirk Kielau, Kreis Neustadt belegene Grundstück am **18. April 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,97 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,66,80 Hektar zur Grundsteuer mit 90 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 1, des unten bezeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsterms nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden

Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungsterms die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Boppot, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

999 Das im Grundbuche von Mühlbanz Blatt 32 auf den Namen des Besitzers Theophil Schwarz und des Rittergutsbesizers Otto George Lind eingetragene, ebendasselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Rittergutsbesizers Otto George Lind zu Senslau bei Hohenstein Westpr., zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **18. April 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 260,91 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,88,30 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungsterms die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1898, Vormittags 11¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

1000 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gut Königl. Borkau Band I Blatt 3 auf den Namen des Paul Golunski eingetragene, in der Gemarkung Königl. Borkau, belegene Grundstück am **13. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 421,96 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 280,33,32 Hektar zur Grundsteuer, mit 675 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer ver-

anlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Carthaus, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1001 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hoppenbruch Band II Blatt 34 B auf den Namen des Fleischermeisters Carl Grünbau eingetragene, in Hoppenbruch belegene Eigenthümer-Grundstück am **27. April 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,52 M. Reinertrag und einer Fläche von 1,01,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 492 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung

des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Marienburg, den 23. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1002 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gut Alt Glinsch Band I Blatt 1 auf den Namen der verwittweten Frau Guth, Gertrud geb. Zaleswki, jetzt wiederverehelichten Schwibbe eingetragene, in der Gemarkung Alt-Glinsch belegene Grundstück am **6. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 387,02 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 209,54,68 Hektar zur Grundsteuer, mit 612 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, verkündet werden.

Carthaus, den 21. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1003 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Altstadt Ritttergasse Blatt 17 auf den Namen der Frau Kaufmann Sophie Stoltenburg geborene Krafft eingetragene, Jungfern-

gasse 23/24 belegene Grundstück am **28. April 1898**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,18 Mk. Reinertag und einer Fläche von 6 ar 93 qm zur Grundsteuer, mit 4695 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. April 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle ebenda verkündet werden.

Danzig, den 26. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

1004 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band XI Blatt 363 B auf den Namen des Löpfers August Bollraß und seiner Ehefrau Charlotte geb. Wagner eingetragene, in der Kleinen Geistlichkeit belegene Grundstück am **4. Mai 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, sondern nur mit 240 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks

nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 26. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1005 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königsdorf Band I Blatt 13 auf den Namen des Besitzer Emil Hardt und seiner Ehefrau Henriette geb. Matern eingetragene, im Gemeindebezirke Rothebude belegene Grundstück am **4. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 36,45 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,09,59 Hektar zur Grundsteuer, mit 348 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 26. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1006 1. Der Gemeine — Infanterie — Emil Karl Albert Schmuldt, am 28. April 1870 in Kl. Pomeiske geboren, zuletzt aufhaltsam gewesen zu Berent,

2. der Ersag-Reservist — Infanterie — Karl Johannes Harz, am 4. Oktober 1867 zu Kossy, Kreis Garthaus geboren, zuletzt aufhaltsam gewesen zu Berent,

werden beschuldigt, als Mannschaften des Beurlaubtenstandes ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bedorstenhenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **18. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht in Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargard angestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Berent, den 7. Februar 1898.

Schlebovski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1007 Dem früheren Gerichtsvollzieher Schlömp in Pr. Stargard soll die von ihm für sein Dienstverhältniß als Gerichtsvollzieher bei dem unterzeichneten Amtsgerichte bestellte Amtskautions von 600 Mark (in Werthpapieren) herausgegeben werden.

Auf Antrag des Herrn Präsidenten des Königlichen Oberlandesgerichts in Marienwerder werden die unbekanntem Interessen aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem Dienstverhältnisse des fraglichen Gerichtsvollziehers Schlömp, spätestens in dem auf den **5. Mai 1898**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 26 anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Amtskautions werden ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard, den 22. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1008 Für den Gerichtsdienner Kittel hieselbst ist aus Anlaß seines früheren kautionspflichtigen Amtes als Hülfsgewaltsvollzieher bei dem hiesigen Amtsgericht behufs Bildung einer Amtskautions der Betrag von 300 Mk. hinterlegt, dessen Rückgabe in Frage steht.

Es werden alle unbekanntem Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem bezeichneten Dienstverhältnisse des p. Kittel bis zum **25. März d. Js.** bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich, oder zu Protokoll in der Gerichtsschreiberei 3, im hintern Geschäftsgebäude, Pfefferstadt 33—35, anzu-

melden. Geht ein Widerspruch nicht ein, dann wird die Rückgabe der Kautions ohne weiteres verfügt werden.

Danzig, den 18. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

1009 1. Die unverehelichte großjährige Mathilde Wihling zu Czeczau bei Kölln Westpr., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dobe in Danzig, klagt gegen 1. pp. 2. Michael Tokarski, 3. die verhebelichte Franziska Potrykus geb. Tokarski und deren Ghemann, 4. Arbeiter Michael Tokarski, sämtlich unbekanntem Aufenthalts, 5.—8. pp., wegen eines Anspruchs von 374 Mark aus den Cessionen vom 30. September, bezw. 9. Dezember 1897 mit dem Antrage zu erkennen:

a. die Beklagten werden verurtheilt, an die Klägerin 374 Mk. nebst 5 % Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen,

b. die beklagten Ghemänner haben sich wegen der Forderung zu a die Zwangsvollstreckung in das gütergemeinschaftliche Vermögen gefallen zu lassen,

c. das Urtheil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude 1 Treppe, Zimmer Nr. 20 auf den **26. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 17. Februar 1898.

W e g e l,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1010 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Reservist, Schmied Albert Wilhelm Wölke II, geboren am 8. August 1870 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
2. Reservist, Schäfer Josef Laufer, geboren am 19. März 1869 zu Siedlec, Konstantinowo Rußland, zuletzt in Danzig,
3. Reservist, Schmied Johann Fast, geboren am 16. März 1868 zu Halbstadt, Tommen, Rußland, zuletzt in Danzig,
4. Wehrmann, Schmied Rudolf Gustav Biedtke, geboren am 14. November 1865 zu Ganleden, Kreis Wehlau, zuletzt in Danzig,
5. Wehrmann, Fleischergefelte Richard Louis Will, geboren am 12. April 1866 zu Elbing, zuletzt in Danzig,
6. Wehrmann, Fuhrmann Rudolf Friedrich Kromke, geboren am 19. Dezember 1865 zu Goshin, Pr. Stargardt, zuletzt in Braust,
7. Wehrmann, Knecht Heinrich Gustav Wolff, geboren am 8. Juni 1859 zu Dragas, Kreis Schweß, zuletzt in Dhra,

8. Ersatz-Reservist, Barbiergehilfe Bruno Leo Reinhold Komm, geboren am 17. Oktober 1872 zu Meidenburg, zuletzt in Danzig,
9. Wehrmann, Meierist Alfred Hermann Thimm, geboren am 29. November 1866 zu Simsbüttel, Kreis Hamburg, zuletzt in Danzig,
10. Ersatz-Reservist, Heizer Herrmann Julius Kunekowski, geboren am 28. März 1864 zu Oliva, Danziger Höhe, zuletzt in Danzig,
11. Ersatz-Reservist, Heizer, Albert Julius Heinrich Lewrenz, geboren am 24. Oktober 1866 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
12. Ersatz-Reservist, Arbeiter Julius Wolff, geboren am 6. Juni 1869 zu Ohra, Danziger Höhe, zuletzt in Danzig,
13. Reservist, Tischlergeselle Carl Anorr, geboren am 12. Dezember 1868 zu Schwarzhof, Kreis Berent, zuletzt in Gr. Walddorf,
14. Reservist, Arbeiter Carl Reinhold Rathke, geboren am 3. Juni 1868 zu Gr. Plehendorf, Danziger Niederung, zuletzt in Trutenau,
15. Reservist, Arbeiter August Mörwe, geboren am 14. Mai 1868 zu Herzberg, Danziger Niederung, zuletzt in Herzberg,
16. Reservist, Arbeiter Hermann Adalbert Bagnowski, geboren am 8. Dezember 1869 zu Danzig, zuletzt in Gr. Zünderfeld,
17. Reservist, Tagearbeiter Carl Schönwiese, geboren am 14. Juni 1869 zu Gr. Lichtenau, Kreis Marienburg, zuletzt in Bürgerwiesen,
18. Wehrmann, Müllergeselle Martin Franz Bach, geboren am 9. Juli 1865 zu Gumbinnen, zuletzt in Lobeckshof zu Brentau,
19. Wehrmann, Arbeiter Johann August Vogel, geboren am 21. April 1863 zu Wozlaff, zuletzt in Wozlaff,
20. Wehrmann, Arbeiter Franz Stawitzki, geboren am 3. Dezember 1861 zu Gr. Zünder, Danziger Niederung, zuletzt in Gr. Zünder,
21. Wehrmann, Arbeiter Michael Johann Kaminski, geboren am 21. September 1860 zu Langfelde, Danziger Niederung, zuletzt in Gr. Zünder,
22. Marine-Reservist, Kommiss Franz Eduard Georg Hopp, geboren am 1. März 1872 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
23. Reservist, Arbeiter Johann Wendt, geboren am 25. August 1868 zu Elisabeththal, Rußland, zuletzt in Rußoschin,
24. Marine-Ersatz-Reservist, Seefahrer August Eduard Bey, geboren am 2. August 1869 zu Strohdreich, Danzig, zuletzt in Danzig,
25. Seewehrmann, Seemann Georg August Carl Magdsick, geboren am 12. März 1869 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
26. Seewehrmann, Seemann Theodor Arend Friedrich Brandt, geboren am 20. Juli 1868 zu Neufahrwasser, zuletzt in Neufahrwasser,
27. Seewehrmann, Heizer, Adam Wilhelm Schröder, geboren am 14. Oktober 1868 zu Danzig, zuletzt in Neuschottland 22,
28. Seewehrmann, Bauschlosser Carl Johann Druß, geboren am 30. November 1868 zu St. Albrecht, zuletzt in Emaus 9,
29. Seewehrmann, Seemann Paul August Kulling, geboren am 1. Juni 1867 zu Krakauerkämpe, Danziger Niederung, zuletzt in Bürgerwiesen 2,
30. Seewehrman, Schuhmacher Julius August Draheim, geboren am 10. März 1865 zu Kölnisch Neuhöfen, Kreis Marienwerder, zuletzt in Danzig,
31. Seewehrmann, Seemann Johann Friedrich Herrmann, geboren am 23. Juli 1866 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
32. Seewehrmann, Segelmacher Josef Wilhelm Aloisius Sehring, geboren am 1. Oktober 1866 zu Neufahrwasser, zuletzt in Neufahrwasser,
33. Marine-Ersatz-Reservist, Schlossergeselle Herrmann Friedrich Wilhelm Müller, geboren am 20. September 1865 zu Kaltwasser, Kreis Bromberg, zuletzt in Danzig,
34. Marine-Ersatz-Reservist, Müller Fritz Eduard Pirnitz, geboren am 9. Februar 1871 zu Heilsberg, zuletzt in Danzig,
35. Seewehrmann, Seemann Adolf Gustav Schjelle, geboren am 30. Oktober 1869 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
36. Seewehrmann, Seemann Franz Friedrich Fliege, geboren am 14. August 1869 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
37. Seewehrmann, Seemann Bernhard Schüler, geboren am 8. September 1864 zu Neufahrwasser, zuletzt in Neufahrwasser,
38. Seewehrmann, Seemann Gustav Schbrot Hellwig, geboren am 1. April 1868 zu Czapielken, Kreis Karthaus, zuletzt in Danzig,
39. Seewehrmann, Arbeiter Johann Albert Neumann, geboren am 9. Dezember 1867 zu Ziganenberg, Kreis Danziger Höhe, zuletzt in Schilditz,
40. Wehrmann, Arbeiter August Lipke, geboren am 14. März 1866 zu Lunau, Kreis Dirschau, zuletzt in Güttdland,
41. Wehrmann, Hausdiener Jakob Michael Preuß, geboren am 21. Dezember 1864 zu Sastoczin, Kreis Danzig, zuletzt in Zatzewfen,
42. Ersatz-Reservist, Knecht Friedrich Wilhelm Krause, geboren am 25. April 1869 zu Rambelisch, Kreis Dirschau, zuletzt in Koshing,

werden beschuldigt, zu Danzig im Jahre 1897 als beurlaubte Reservisten, oder Wehrmänner der Land- oder Seewehr, bezw. als Ersatz-Reservisten erster Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str. G.-B.
Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **5. April 1898**,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1—2 part., zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks Kommando zu Danzig ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Danzig, den 20. Januar 1898.

L a s s,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

1011 Nachdem wider den Musketier Rudolph Bud, der 10. Kompagnie Infanterie-Regiments von Grolman (1. Posen'schen) Nr. 18, geboren am 23. März 1876 zu Odessa, im russischen Gouvernement Cherson, der förmliche Fahnenfluchtsprozeß im Ungehorsamsverfahren heut dießseits eröffnet ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich sofort, spätestens aber in dem auf den **25. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, im Divisionsgerichtslokale in Danzig (Elisabethkirchen-gasse 1) anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung gegen ihn geschlossen, er in der

Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. bestraft werden wird.

Danzig, den 24. Februar 1898.

Königliches Gericht der 36. Division.

1012 Die Robert- und Alwine geb. Kaasch verwittwet gewesene Gronau Jaeschke'schen Eheleute und die Wilhelm und die Henriette geb. Lemm verwittwet gewesenen Selke-von Wittke'schen Eheleute haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekendocuments vom 29. Januar 1828 über die in Abtheilung III unter Nr. 1 der Grundbücher von Kamintza Blatt 36, Blatt 38 und 39 eingetragene Hypothekenpost inhaltlich welcher den Eigenthümern dieser Grundstücke die Verpflichtung obliegt, 200 Thaler 26 Sgr. 11 Pfg., väterliche Erbtheile der Geschwister Leonore und Catharina Krefft, für jedes 100 Thlr. 13 Sgr. 5 $\frac{1}{2}$ Pfg. aus dem am 20. Mai 1814 obervormundschaftlich bestätigten Erbceffe mit der Verpflichtung des Besitzers, gegen den Genuß der Zinsen à 5 $\frac{1}{2}$ % die Erziehung und Verpflegung der genannten Geschwister zu übernehmen, zu zahlen beantragt.

1013

derjenigen, bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Danzig hinterlegten zinstragenden Geld-
30. Juni 1898 nach § 53 der

B e r :

Lfd. Nr.	des Hinterlegers		Betrag des hinter- legten Geldes.	Veranlassung der Hinterlegung und Bezeichnung der bezüglichlichen Rechts- angelegenheit.
	Namen und Stand.	Wohnort.		
1	Robert Bloch, Kaufmann und Konkursverwalter.	Danzig	93 90	Der Betrag von 357 Mk. 12 Pf. ist durch den Gerichtsvollzieher Neumann im Auftrage der Frau Ida Witt in Danzig an den p. Bloch gezahlt und durch den Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß des Königlichen Amtsgerichts in Danzig vom 1. Juni 1886 für den Kaufmann Hammann in Danzig in Höhe von 299 Mk. nebst Kosten pp. gepfändet und zur Einziehung überwiesen worden. Außerdem hat der Kaufmann Wahlke sowie die Frau Witt und Fräulein Zerrmann noch Ansprüche erhoben. Mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten ist die Summe von 263 Mk. 22 Pf. an den Kaufmann Wahlke in Danzig ausgezahlt.
2	Regierungs-Präsident.	Danzig	201 90	Die Empfangsberechtigten des in Amerika verstorbenen Hermann Doehn sind nicht bekannt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **18. Juni 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde wegen Löschung dieser Post vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Carthaus, den 18. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1014 Auf Antrag des Fischers Johann Lenz III in Danziger Heisterneft als Abwesenheitsvormundes werden die Johann und Dorothea geb. Lenz, früher verehelichte Konkul-Sajedi'schen Eheleute aus Danziger Heisterneft, von denen die Dorothea am 9. Januar 1828 in Danziger Heisterneft geboren ist, während die Geburtsdaten des Johann Sajedi nicht ermittelt worden sind, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine am **20. Dezember 1898** zu melden, widrigenfalls dieselben werden für todt erklärt werden.

Puzig, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1015 Nachstehende Person des Beurlaubtenstandes: Wehrmann August Franz Graniewski, geboren den 3. April 1866 zu Locken, Kreis Berent, letzter Wohnort Kofoschin, Kreis Pr. Stargard, wird beschuldigt, als Wehrmann, ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde ausgewandert zu sein.

Übertretung des § 360³ St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard auf den **4. Juni 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Pr. Stargard, Zimmer Nr. 9, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Pr. Stargard unterm 30. Januar d. Js. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Pr. Stargard, den 22. Februar 1898.

Fr i s t e.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

z e i c h n i s s
massen, bei welchen die Einstellung der Verzinsung im Laufe des Vierteljahres vom 1. April 1898 bis Hinterlegungs-Ordnung bevorsteht.

Bezeichnung der Behörde, bei welcher die Sache anhängig ist.	Der Person, an welche der Betrag ausgezahlt werden soll		Des Spezial-Manuals.		Bezeichnung der Masse.	Tag der bevorstehenden Einstellung der Verzinsung.
	Namen und Stand.	Wohnort.	Band.	Seite.		
—	unbestimmt		22	57	Witt-Hawmann und Genossen-Streitmasse	1. Mai 1898
Königl. Regierung Danzig	—		22	108	Hermann Doehn-Nachlassmasse	1. Juni 1898

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit unter Bezugnahme auf die §§ 53 bis 55 und 57 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 (Gesetzsammlung Seite 249) öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Königliche Regierung.

1016 In der Sache, betreffend das Aufgebot des angeblich verschollenen Maurers Wilhelm Antonius Adler, ist der auf den 27. September d. J. festgesetzte Aufgebotstermin auf den **17. Januar 1899**, Vormittags 11 Uhr, verlegt.

Marienburg, den 22 Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1017 Der Besitzer Joseph Klopocki in Wiesenwald, vertreten durch den Rechtsanwalt Maase in Pr. Stargard hat das Aufgebot der im Grundbuche von Wiesenwald Blatt 1 in Abtheilung III unter Nr. 1 am 19. Oktober 1836 für die minorene Franziska Komorowska aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. März 1832 bezw. 22. Februar 1836 und dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 31. März 1832 eingetragenen, in Höhe von 43 Thalern 10 Silbergroschen noch nicht gelöschten Post — Rest des väterlichen Erbtheils und des Antheils an der culmischen Hälfte der Mutter der Franziska Komorowska — behufs Löschung der Post im Grundbuche beantragt.

Die unbekanntenen Rechtsnachfolger der verstorbenen Gläubigerin Komorowska werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **23. Juni 1898**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 26, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Hypothek werden ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1018 Die Wittve Wilhelmine Hillebrand geb. Thiel zu Dirschau und ihre am 23. Dezember 1884 geborene, minderjährige Tochter Else Hillebrand ebenda, vertreten durch ihren Vormund den Kaufmann Paul Hillebrand zu Flatow, vertreten durch den Rechtsanwalt Riste zu Dirschau, haben das Aufgebot der Nachlassgläubiger und Vermächtnisnehmer des zu Dirschau wohnhaft gewesenen, am 2. Juli 1897 verstorbenen Kaufmanns Josef Hillebrand beantragt.

Sämmtliche Nachlassgläubiger und Vermächtnisnehmer des Verstorbenen werden demnach aufgefordert, spätestens in dem auf den **24. Juni 1898**, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie dieselben gegen die Beneficialerben nur noch insoweit geltend machen können, als der Nachlass, mit Ausschluß aller seit dem Tode des Erblassers aufgetommenen Nutzungen, durch Befriedigung der angemeldeten Gläubiger nicht erschöpft wird. Das Nachlassverzeichnis kann in der Gerichtsschreiberei III von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Dirschau, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1019 Der Brunnenbauer Albert Eduard Schroeder hier und das Fräulein Emilie Auguste Rippert hier,

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Februar 1898, abgeschlossen.

Danzig, den 5. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1020 Der Kaufmann Eugen Ehrlich aus Graudenz und dessen Ehefrau Helene geb. Nadersohn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 1. Dezember 1885, abgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Ehrlich'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Neuenburg nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 28. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1021 Der Eigenthümer Albert Kunikowski in Nowahutta und die Wittve Veronica Dampz geb. Kelinski daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. Februar 1898, abgeschlossen.

Carthaus, den 4. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1022 Der Kaufmann Josef Maszkowski aus Culmsee und das großjährige Fräulein Jeanette Arendt aus Gorall, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und allem, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Verhandlung d. d. Strazburg Westpr., den 24. Januar 1898, abgeschlossen.

Culmsee, den 31. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1023 Der Fleischer Gustav Lemke in Heiligenbeil und die unverehelichte Emilie Steinbeck, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Ferdinand Steinbeck aus Gr. Haffelberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Heiligenbeil, den 23. September 1884 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Lemke'schen Eheleute von Eichholz, Kreis Heiligenbeil nach Neuschottland hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 7. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1024 Der Reisende Johannes Janzen aus Insterburg und die von ihrem früheren Ehemann geschiedene Postschaffnerfrau Helene Wunderlich geb. Paetz ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Insterburg, den 9. März 1896 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Janzen'schen Eheleute von Insterburg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 3. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1025 Der Handelsmann Adolf Kirsch aus Tuchel und die unverehelichte großjährige Martha Rosenberg aus Domschlaff, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Hammerstein, den 25. November 1897 die Gütergemeinschaft mit der Wirkung ausgeschlossen, daß sämmtliches gegenwärtig und in Zukunft der Ehefrau gehörige Vermögen, es möge erworben sein, wie es wolle, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens hat.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Kramsk, Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

1026 Die Frau Alma Huhn geb. Meyer von hier hat bisher mit ihrem Ehemann, dem Tischlermeister Otto Huhn hierselbst, in Gütergemeinschaft gelebt. Da derselbe nunmehr in Konkurs gerathen, hat die Ehefrau die Gütergemeinschaft für die Zukunft laut Verhandlung d. d. den 25. Januar 1898 ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 25. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1027 Der Altstäger Andreas Schmielecki aus Resenschin und die Wittve Marianna Golombiewska geb. Sajda aus Pselplin, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 4. Februar 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während der Ehe auf irgend welche Art — durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle — erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 5. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht

1028 Die Restaurateur Mag und Helene geborene Walbowski-Dorau'schen Eheleute zu Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 3. Mai 1897 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, eigene Arbeit, oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird hierdurch erneut bekannt gemacht, nachdem die Dorau'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Graudenz nach Dirschau verlegt haben. IV 1/98.

Dirschau, den 11. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1029 Der Kaufmann Stanislaus von Swinarski aus Strassburg Westpr. und das minderjährige Fräulein Casimira von Slomczewski, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers Adalbert von Slomczewski, beide aus Mszanno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 5. Februar 1898 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 5. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1030 Der Gerichtsaktuar Ernst Stobbe hier und das Fräulein Selma Kund, im Beistande ihres Vaters, des Verusteinschleifermeisters Edwin Kund hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1031 Der Kaufmann und Brauereibesitzer Siegmund Salomon aus Lautenburg Westpr. und das Fräulein Alice Neuwed aus Elbing, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Lautenburg die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 3. Januar 1898, ausgeschlossen.

Lautenburg, den 4. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1032 Der Schuhmacher Franz Struzinski aus Lautenburg und die unverehelichte Anna Markuszewska aus Boell haben für ihre einzugehende Ehe mit dem Wohnsitz in Lautenburg die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag am 5. Februar 1898, ausgeschlossen.

Lautenburg, den 5. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1033 Der Arbeiter Wilhelm Julius Schauer aus Berlin und dessen Ehefrau Karoline Schauer verwittwet gewesene Joergens geborene Janz ebendasselbst, welche ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Thorn genommen und denselben 1886 nach Küstrin und 1890 nach Berlin verlegt haben, haben die unter ihnen entstandene Gemeinschaft der Güter durch Vertrag d. d. Berlin,

den 23. November 1897 gemäß §§ 417, 425 II 1 A. L. R. wieder aufgehoben.

Thorn, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1034 Der Chauffeuauffeher Arthur Reimann aus Neumark und das Fräulein Anna Klein ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 11. Februar 1898 derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Frauenguts haben soll.

Neumark, den 11. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1035 Der Fleischer Franz Gackowski von Elbing und die unverehelichte Schneiderin Marie Krud aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dirschau, den 9. Februar 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1036 Der frühere Gutsbesitzer Sebastian Mueller aus Katharinenflur, jetzt in Leibitsch, Kreis Thorn und dessen Ehefrau Pelagio geb. Pomierska daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Pr. Stargard, den 2. November 1872 und nach geschlossener Ehe auch die des Erwerbes gemäß § 392 II 1 A. L. R. laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn, den 15. Oktober 1874 ausgeschlossen, was hiermit bei Verlegung des Wohnsitzes der Mueller'schen Eheleute von Katharinenflur nach Leibitsch nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 8. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1037 Der Schneidergeselle Joseph Mitrenga und die Pauline Majewski, beide aus Lippint, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neuenburg, den 9. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1038 Der Prediger Frank Hillenberg und dessen Ehefrau Manny geb. Wildt aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 26. October 1895 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird in Folge Umzuges der Hillenberg'schen Eheleute von Neustadt nach Schwetz nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 12. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1039 Der Bahameister Gustav Hoepfner und das Fräulein Anna Zaster, diese im Beistande ihres Vaters, des Bäckermeisters Gustav Zaster, sämmtlich aus Krojanke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was dieselbe während der Ehe durch Verträge, Erbschaften, Zufall, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 15. Februar 1898, ausgeschlossen.

Flatow, den 15. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1040 Der Vice-Feldwebel Gustav Balzereit hier und das Fräulein Johanna Flachsberger hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Februar 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1041 Die Restaurateur Julius und Hedwig geb. Neumann-Hender'schen Eheleute, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 22. Oktober 1895 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies wird auf Antrag des Restaurateurs Julius Hender vom 12. Februar 1898, nachdem die Hender'schen Eheleute am 1. Oktober 1897 von Dirschau nach Marienburg verzogen sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienburg, den 12. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1042 Der Kaufmann Arthur Granath und dessen Ehefrau Marie geb. Hennig, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 14. April 1893 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll. Dies wird, nachdem die Granath'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Rosenberg nach Marienburg verlegt haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienburg, den 12. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1043 Die Bildhauer Julius und Clara geborene Steckbart-Meyer'schen Eheleute, welche ihren ersten gemeinschaftlichen Wohnsitz in Meiningen gehabt und später in Berlin gelebt haben und nunmehr in Marienburg wohnhaft sind, haben durch Vertrag vom 17. Januar

1898 die Folgen des § 352 II Th. I Titel

4. Februar des A. L. R. aufgehoben mit der Bestimmung, daß in ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Marienburg, den 7. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1044 Der Kaufmann Willy Lichtenstein zu Klein Rehwalde p. Ostrowitt und dessen Ehefrau Sara Lichtenstein geb. David daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Ortelsburg, den 20. Oktober 1893 auf dem Gerichtstage zu Friedrichshof ausgeschlossen.

Vorstehender Vertrag wird, nachdem die Kaufmann Willy und Sara geb. David Lichtenstein'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Prostken, Kreis Lnd nach Klein Rehwalde per Ostrowitt verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 7. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1045 Der Besitzer Leo Buchholz aus Gruczno und das Fräulein Leokadia Sobocinski aus Straßburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Februar 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was sie während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke, Vermächtnisse, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 12. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1046 Der Fabrikbesitzer Dr. phil. Robert Ludwig und dessen Ehefrau Johanne geb. Grubitz, früher in Uerdingen, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Sondershausen, den 31. Juli 1893 bestimmt, daß zwischen den Ehegatten in vermögensrechtlicher Beziehung eine völlige Gütertrennung nach Anleitung der Artikel 1536 bis incl. 1539 des im Oberlandesgerichtsbezirke Köln geltenden bürgerlichen Gesetzbuches Geltung haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Th. II Tit. 1 bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 14. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

1047 Der Kaufmann Max Jakubowski aus Kulm und das Fräulein Johanna Kaniecka aus Poppot, Seestraße Nr. 35, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Poppot, den 7. Februar 1898 ausgeschlossen.

Berent, den 15. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1048 Der Kaufmann Julius Lewinsohn zu Neumark und dessen Ehefrau Johanna geb. Cohn ebendasselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 7. November 1878 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Lewinsohn'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Marienwerder nach Neumark verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 16. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht.

1049 Der Hüter und Schuhmacher Joseph Liffewski und die unverehelichte, großjährige und vaterlose Marianna Bielinska, beide zu Lubichow, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 11. Februar 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Glücksfälle und Geschenke erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 17. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1050 Der Kaufmann Ernst Carl Kunz hier und das Fräulein Emma Wiedemann, im Beistande ihres Vaters, des Tischlergesellen Emil Wiedemann hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Februar 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1051 Die Asssekuranz-Inspektor Arthur und Gertrud geb. Schenk-Bauer'schen Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 6. Januar 1887 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Kl. Peheldorf bei Neumark nunmehr wieder nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 5. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1052 Der Bauunternehmer Alexander Knack aus Schäferei und das Fräulein Martha Berkowski aus Marienfelde, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Mathias Berkowski aus Marienfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 16. Februar 1898 ausgeschlossen dergestalt, daß alles gegenwärtige und künftige Vermögen der Frau, auch was sie durch Erbschaft, Schenkung oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 17. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1053 Der Fleischer Paul Falkiewicz aus Plotterie, Kreis Thorn und das Fräulein Marie Dunkel aus Mocker, Kreis Thorn, im Beistande ihres Vaters, des Weichenstellers Constantin Dunkel daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und dasjenige, welches sie während der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Februar 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 14. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1054 Der Maurermeister Paul Treuge und das Fräulein Marie Galezki, beide aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 19. Februar 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1055 Der Ziegler Albert Hinkelmann und die Besitztochter Emma Bangrow, diese im Beistande ihres Vaters, des Altfeuers Carl Bangrow, sämtlich aus Abbau Krojanke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Verträge, Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 19. Februar 1898 abgeschlossen.

Flatow, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1056 Der Anstreicher Gustav Regier hier und das Fräulein Johanna Schmidt aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Februar 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1057 Der Landwirth Carl Kruszewski hier und das Fräulein Wilhelmine Tempel hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 21. Februar 1898, abgeschlossen.

Danzig, den 21. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1058 Der Kaufmann Robert von Riesen und das Fräulein Katharina Marschall, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das

Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 21. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1059 Die Büreaudiener Heinrich und Christine geb. Haese-Schulz'schen Eheleute aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 1. September 1896, abgeschlossen.

Graudenz, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1060 Die Apothekenbesitzer Johannes und Maria geb. Korytowzka-Rizinski'schen Eheleute, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Eryn, den 30. Juli 1894, abgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1061 Die Kaufmann Hermann und Johanna geb. Goldberg-Rosemann'schen Eheleute, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 11. August 1896, abgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz von Culmsee nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 10. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1062 Der Rittergutsbesitzer Max Hevelke in Warschenko und das Fräulein Ottilie Voelcke in Barnewitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Februar 1898 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 17. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1063 Der Gärtner Ernst Schmidt und dessen Ehefrau Ida geb. Dzembzki haben, nachdem die Eheleute nach geschlossener Ehe ihren Wohnsitz von Magdeburg nach Strassburg Westpr. verlegt haben, die Gütergemeinschaft mit der Bestimmung, daß die in Strass-

burg Westpr. geltende Gütergemeinschaft weder im Verhältniß zwischen ihnen noch zu ändern, insbesondere den Gläubigern gelten soll und daß sie auch fernerhin nach dem in Magdeburg geltenden Eherechte leben und auch in Bezug auf ihre Gläubiger angewandt wissen wollen, laut Verhandlung vom 18. Februar 1898, ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 18. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1064 Der Restaurateur Willy Taegtmeier aus Thorn, Ziegeleipark und dessen Braut, das Fräulein Anna Gulde aus Bromberg, mit Zustimmung ihres Vaters, des Logenökonom Josef Gulde ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Bromberg, den 3. Februar 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 19. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1065 Der Kaufmann Carl Drczechowski hier und dessen Ehefrau Margarethe geb. Voigt haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen und das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder auf Grund anderer Rechtstitel zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1066 Der Kaufmann Hermann Szarlinski zu Schöneck und das Fräulein Minna Walter aus Pr. Friedland haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Pr. Friedland, den 21. Februar 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen beigelegt ist.

Schöneck, den 25. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1067 Der Geschäftsführer Max Julius Kresin hier und die Wittve Franziska Zacharias geb. Adolph hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1068 Der Baumeister Michael Koenig in Langfuhr und die verwitwete Tischlermeister Bronislawa Kolesinska geb. Nowakowska aus Bromberg haben vor Eingehung

ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen und das, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 18. Februar 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

1069 Der Kaufmann Moses (genannt Moriz) Sachsenhaus hier und das Fräulein Pauline Lisschitz aus Jaroslau in Galizien haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau in jeder Beziehung die Natur des Vorbehaltenen zukommen soll, laut notariellen Vertrag d. d. Jaroslau, den 24. Dezember 1897 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1070 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Käseereibesizers Anton Bernet aus Prangenanau ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und — über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlußtermin auf den 4. April 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Tiegenhof, den 25. Februar 1898.

Baecker,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1071 Verdingung von Bettungsbohlen, Rippstücken und geglühtem Eisendraht.

In öffentlicher Verdingung sollen für das unterzeichnete Artilleriedepot vergeben werden;
am Dienstag, den 15. März d. Js., Vorm. 11 Uhr:
die Lieferung von 115 Bohlen à 2 m lg., 30×8 cm stark,
170 Bohlen à 1,5 m lang, 30×8 cm stark,
552 " " 1,16 " " " 30 " " stark,
50 Bettungsbohlen 3 m lang, 30×8 cm stark,
150 Rippstücken 0,9 m lang, 26×16 cm "
17350 lfd. m geglühtem Eisendraht, 3 mm stark.
Bedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer aus, können auch gegen Erstattung von 75 Pf. Gebühren bezogen werden.

Danzig, den 25. Februar 1898.

Artilleriedepot.

1072 Zufolge Verfügung vom 24. Februar 1898 ist bei Nr. 8 (Firma C. Wagner) eingetragen, daß das Handelsgeschäft nach dem Tode des Kaufmanns Carl Wagner auf dessen Wittve, Frau Elisabeth Wagner geb. Stelter zu Zoppot übergegangen ist.

Die Firma C. Wagner ist nunmehr unter Nr. 37 mit dem Bemerken eingetragen, daß die Inhaberin derselben Frau Elisabeth Wagner geb. Stelter ist.

Zoppot, den 25. Februar 1898.
Königliches Amtsgericht.

1073 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Aloys Preuschoff wird nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußvertheilung aufgehoben.

Elbing, den 26. Februar 1898.
Königliches Amtsgericht.

1074 In dem D. von Santen'schen Konkursverfahren wird auf Antrag des Verwalters eine Gläubiger-

versammlung zur Beschlußfassung über eine dem Gemeinschuldner zu gewährende Unterstützung auf den 26. März 1898, Vormittags 10 Uhr, berufen.

Zoppot, den 28. Februar 1898.
Königliches Amtsgericht.

1075 In dem Konkurs über das Vermögen des Käseiepächters Anton Bernet aus Prangenhau soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußvertheilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind 31074,94 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen. Der verfügbare Massebestand beträgt ca. 4000 Mark.

Tiegenhof, den 1. März 1898.

Der Konkursverwalter.
Rechtsanwalt, Stresau.

Inserate im „Deffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.